



1. Pool Billard Club
Hürth-Berrenrath 1970 e.V.



Beitrags- und Gebührenordnung 2025

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung ist §7 der Satzung in der aktuellen Fassung.

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihren Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 29.08.2025 die nachfolgende Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen. Neue Mitglieder erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt; sie ist damit auch für diese verbindlich.

4. Regelungen

- 4.1. Die **Höhe** der einzelnen **Beiträge und Gebühren** wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt so lange, bis die Mitgliederversammlung einen neuen Beschluss fasst. Die derzeit gültigen Beiträge und Gebühren ergeben sich aus **Anlage 1** zu dieser Beitrags- und Gebührenordnung. Mitgliedsbeiträge sind spätestens jeweils zum 15. des der Beschlussfassung folgenden Monats fällig.
- 4.2. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
- 4.3. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich mitzuteilen. Wenn dies unterbleibt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Werden Anschriftenänderungen nicht oder verspätet mitgeteilt, können vom Verein evtl. entgangene Beträge nachgefordert werden.
- 4.4. Bei **Vereinseintritt** ist der Mitgliedsbeitrag spätestens zum 15. des Monats zu zahlen.
- 4.5. Der **Austritt** aus dem Verein ist gem. Satzung mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende möglich und muss schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung entsprechend.

5. Rechnungsstellung

- 5.1. Alle Vereinsbeiträge und Gebühren sind spätestens **zum 15. des jeweiligen Monats** fällig. Alle Beiträge sind auf das in den Schriftsätzen des Vereins angegebene Vereinskonto zu zahlen.
- 5.2. Ist der Beitrag bei **Fälligkeit** nicht eingegangen, gerät das Mitglied ohne weitere Aufforderung in Zahlungsverzug.
- 5.3. Die Beiträge und Gebühren des Vereins sollen vorzugsweise durch **Abbuchungsermächtigung** im SEPA-Basislastschriftverfahren erhoben werden. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
- 5.4. Bei **Rück-Lastschriften** mangels Deckung oder erloschenem Konto werden die uns belasteten Bankgebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5€ erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Vorstand



1. Pool Billard Club
Hürth-Berrenrath 1970 e.V.



Beitrags- und Gebührenordnung

Anlage 1 gem. Beschluss vom 29.08.2025

2. Beiträge für aktive Mitglieder (als sportlich aktiv bei Sport-/Fachverband angemeldet)

voller Beitragssatz: 20,00€/Monat

reduzierter Beitragssatz: 10,00€/Monat (bzw. gem. Vorstandsbeschluss, z. B. Schüler, etc.)

3. Beiträge für inaktive Mitglieder (nicht bei Sport-/Fachverband angemeldet, jedoch berechtigt, das Vereinsheim sowie die vereinseigene Ausstattung zu nutzen.)

Beitragssatz: 20,00€/Monat

4. Beiträge für passive Mitglieder (Freunde und Förderer des Vereins)

Beitragssatz: nach eigenem Ermessen bzw. Vereinbarung mit dem Vorstand

5. Beiträge für Ehrenmitglieder (besonders verdienstvolle Mitglieder und Förderer des Vereins)

Beitragssatz: freigestellt von Beitragszahlungen

6. Gebühren für Nicht-Mitglieder (Besucher/Nutzer der Vereinsanlage)

Tischzeit: 3,00€/Stunde (max. 10€/Tag)